

Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

per E-Mail: [aufsicht@bag.admin.ch](mailto:aufsicht@bag.admin.ch) & [GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Bern, 2. April 2026

**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)  
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft.

Der AGVS unterstützt die vorliegende Vorlage zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung im Grundsatz. Die vorgesehene Senkung der Eintrittsschwelle für die freiwillige Versicherung auf 30 Prozent des höchstversicherten Verdienstes ist sachgerecht und trägt der Realität vieler selbstständig erwerbender Personen Rechnung. Ein erheblicher Teil unserer Mitglieder liegt heute unterhalb der geltenden Schwelle, weshalb die vorgeschlagene Anpassung den Zugang zur freiwilligen Unfallversicherung verbessert.

Auch die geplante Flexibilisierung der Eintrittsschwelle in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad erachten wir als sinnvoll. Sie berücksichtigt unterschiedliche Arbeitsmodellen differenzierter und bringt ebenfalls eine Besserung.

Kritisch beurteilt der AGVS hingegen die vorgesehene Einführung einer Minimalprämie. Zwar ist nachvollziehbar, dass bei tiefen versicherten Einkommen Kosten gedeckt werden müssen. Die vorgesehene Ausgestaltung lässt jedoch offen, nach welchen Kriterien die Minimalprämie konkret festgelegt wird. Eine fehlende Begrenzung birgt das Risiko, dass die Minimalprämie faktisch eine neue Eintrittsschwelle darstellt und damit die beabsichtigte Öffnung des Systems teilweise wieder relativiert. Insbesondere soll die Minimalprämie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen und es soll verhindert werden, dass Prämien in einem Missverhältnis zum versicherten Einkommen stehen.


Vor diesem Hintergrund erachtet es der AGVS als sinnvoll, eine Begrenzung der Minimalprämie vorzusehen. Als mögliche Lösung erscheint eine prozentuale Kopplung der maximalen Minimalprämie an den versicherten Verdienst als eine sinnvolle Deckelung. Auf diese Weise würde die Minimalprämie begrenzt, während gleichzeitig den unterschiedlichen finanziellen

Verhältnissen der Versicherten Rechnung getragen werden könnte. Dies würde zu mehr Fairness und Gleichbehandlung beitragen.

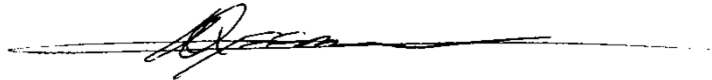
Zusammenfassend hält der AGVS fest, dass er die vorgeschlagene Änderung der Verordnung grundsätzlich unterstützt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Minimalprämie würde der AGVS jedoch eine alternative Lösung bevorzugen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen als Vertreter des Autogewerbes bei der konstruktiven Lösungsfindung gerne für Sie zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Manfred Wellauer  
Zentralpräsident



Christian Wyssmann  
Geschäftsführer